

Jahresabschluss 2022



Gemeinde Elbe

1. Bilanz der Gemeinde Elbe zum 31.12.2022	3 - 6
2. Ergebnisrechnung	7
3. Finanzrechnung	8 – 9
4. Anhang	10 – 28
4.1 Bilanz	10- 17
4.2 Ergebnisrechnung.....	18 – 28
4.3 Wesentliche Angaben zum Geschäftsjahr	28
5. Anlagen zum Anhang	29– 32
5.1 Anlagenübersicht	29 - 30
5.2 Forderungsübersicht.....	31
5.3 Schuldenübersicht	31
5.4 Rückstellungsübersicht.....	32
6. Rechenschaftsbericht	33 – 43
6.1 Vorbemerkungen	33
6.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	33
6.3 Bewertung der finanzwirtschaftlichen Lage	34 - 38
6.4 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln.....	39
6.5 Übertragung von Mitteln	39 - 41
6.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	42
6.7 Verpflichtungsermächtigungen	42
6.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	43
6.9 Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	43

1. BILANZ DER GEMEINDE ELBE ZUM 31.12.2022

AKTIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	70.606,33	73.103,80
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	70.606,33	73.103,80
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	3.199.133,94	3.933.828,58
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.943,81	516.376,21
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.474,59	407.611,92
2.3	Infrastrukturvermögen	2.752.705,05	2.612.736,44
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	627,83	461,21
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.825,59	38.455,66
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.557,07	358.187,14
3.	Finanzvermögen	73.084,96	42.703,86
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	150,00	150,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	70.830,40	35.026,11
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	1.209,13
3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.104,56	6.318,62
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	1.495.702,01	1.266.960,24
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
BILANZSUMME		4.838.527,24	5.316.596,48

PASSIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Nettoposition	4.808.478,47	4.759.384,78
1.1	Basisreinvermögen	3.722.043,36	3.818.043,36
1.1.1	Reinvermögen	3.722.043,36	3.818.043,36
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	743.802,15	707.769,50
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	629.702,58	559.037,17
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	114.099,57	148.732,33
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-65.040,06	-161.365,72
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-36.032,65	-29.007,41
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-36.032,65	-29.007,41
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-29.007,41	-132.358,31
	Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	6.500,00	55.712,67
1.4	Sonderposten	407.673,02	394.937,64
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	309.140,10	300.686,42
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	98.532,92	94.251,22
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	22.613,68	347.371,99
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.617,41	326.650,58
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	5.596,89

PASSIVA		2021 -Euro-	2022 -Euro-
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	1.204,89
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	4.000,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	392,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	18.996,27	15.124,52
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.209,13	1.209,13
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.209,13	1.209,13
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	14.697,00	10.350,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.090,14	3.565,39
3.	Rückstellungen	7.435,09	208.534,58
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.328,38	3.404,58
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.706,71	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	203.430,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	3.400,00	1.700,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.305,13
BILANZSUMME		4.838.527,24	5.316.596,48

Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Für das Haushaltsjahr 2023 besteht folgende Vorbelastung:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	55.712,67 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – laufend:	295.038,36 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – investiv:	432.332,94 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

2. ERGEBNISRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahre s 2022	mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.456.828,18	1.395.000,00	0,00	1.478.714,86	83.714,86	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	0,00	8.000,00	0,00	13.202,00	5.202,00	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	34.322,55	31.100,00	0,00	34.255,44	3.155,44	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	923,96	800,00	0,00	923,96	123,96	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	16.043,53	14.300,00	0,00	16.367,11	2.067,11	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.611,21	6.000,00	0,00	7.153,40	1.153,40	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	247,52	600,00	0,00	224,81	-375,19	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	42.783,64	39.200,00	0,00	46.600,04	7.400,04	0,00	
12. = Summe ordentliche Erträge	1.556.760,59	1.495.000,00	0,00	1.597.441,62	102.441,62	0,00	
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	53.132,58	54.900,00	0,00	55.685,51	785,51	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.523,53	179.300,00	0,00	98.864,89	-80.435,11	6.500,00	0,00
16. Abschreibungen	204.669,38	145.900,00	0,00	184.432,19	38.532,19	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.537,04	2.200,00	0,00	2.268,81	68,81	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	1.212.419,55	1.225.000,00	0,00	1.365.513,89	140.513,89	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.669,45	26.400,00	0,00	23.034,64	-3.365,36	0,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.579.951,53	1.633.700,00	0,00	1.729.799,93	96.099,93	6.500,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-23.190,94	-138.700,00	0,00	-132.358,31	6.341,69	-6.500,00	
22. außerordentliche Erträge	1.584,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	7.400,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-5.816,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-29.007,41	-138.700,00	0,00	-132.358,31	6.341,69	-6.500,00	

3. FINANZRECHNUNG

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen ⁵⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.405.232,20	1.395.000,00	0,00	1.486.433,50	91.433,50		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	0,00	8.000,00	0,00	13.202,00	5.202,00		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	923,96	800,00	0,00	843,96	43,96		
5. privatrechtliche Entgelte 3)	15.782,66	14.300,00	0,00	16.896,34	2.596,34		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	5.585,81	6.000,00	0,00	7.017,92	1.017,92		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11,52	600,00	0,00	460,81	-139,19		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	40.545,24	39.200,00	0,00	45.441,97	6.241,97		
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.468.081,39	1.463.900,00	0,00	1.570.296,50	106.396,50		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	53.559,54	54.900,00	0,00	54.460,53	-439,47	269,59	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	94.379,53	179.300,00	0,00	84.849,42	-94.450,58	11.444,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	2.200,00	0,00	1.608,54	-591,46	1.537,04	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	1.200.372,55	1.225.000,00	0,00	1.169.169,00	-55.831,00	14.697,00	126.034,11
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.584,46	26.400,00	0,00	23.007,86	-3.392,14	4.362,13	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.362.896,08	1.487.800,00	0,00	1.333.095,35	-154.704,65	32.309,76	64.657,95
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	105.185,31	-23.900,00	0,00	237.201,15	261.101,15	-32.309,76	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	90.250,00	27.600,00	0,00	21.520,06	-6.079,94	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	190.000,00	0,00	0,00	-190.000,00	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.250,00	217.600,00	0,00	21.520,06	-196.079,94	0,00	

Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	440.000,00	0,00	405.432,40	-34.567,60	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	148.318,31	510.000,00	0,00	49.853,50	-460.146,50	3.138,16	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.513,93	29.500,00	0,00	32.177,08	2.677,08	0,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	153.832,24	983.500,00	0,00	487.462,98	-496.037,02	3.138,16	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-63.582,24	-765.900,00	0,00	-465.942,92	299.957,08	-3.138,16	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	41.603,07	-789.800,00	0,00	-228.741,77	561.058,23	-35.447,92	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)	41.603,07	-789.800,00	0,00	-228.741,77	561.058,23	-35.447,92	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	50.593,11	0,00	0,00	73.619,89	73.619,89		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	50.593,11	0,00	0,00	73.619,89	73.619,89		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)	1.454.098,94	0,00	0,00	1.495.702,01	1.495.702,01	0,00	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)	1.495.702,01	-789.800,00	0,00	1.266.960,24	2.056.760,24	-35.447,92	

4. ANHANG

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Elbe hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- ⇒ einer Ergebnisrechnung
- ⇒ einer Finanzrechnung
- ⇒ einer Bilanz
- ⇒ einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- ⇒ ein Rechenschaftsbericht
- ⇒ eine Anlagenübersicht
- ⇒ eine Schuldenübersicht
- ⇒ eine Rückstellungsübersicht
- ⇒ eine Forderungsübersicht
- ⇒ eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die gem. § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht wurden von der Gemeinde Elbe verwendet.

4.1 BILANZ

4.1.1 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Elbe vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der **Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität**.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 des § 47 KomHKVO bewertet.

4.1.2 AKTIVA

Bilanzposition	2021 - € -	2022 - € -
Immaterielles Vermögen	70.606,33	73.103,80
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	70.606,33	73.103,80
Sachvermögen	3.199.133,94	3.933.828,58
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	110.943,81	516.376,21
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	320.474,59	407.611,92
Infrastrukturvermögen	2.752.705,05	2.612.736,44
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	627,83	461,21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.825,59	38.455,66
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.557,07	358.187,14
Finanzvermögen	73.084,96	42.703,86
Beteiligungen	150,00	150,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	70.830,40	35.026,11
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	1.209,13
Privatrechtliche Forderungen	2.104,56	6.318,62
Liquide Mittel	1.495.702,01	1.266.960,24
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	4.838.527,24	5.316.596,48

In den folgenden Bereichen haben sich neben den jährlichen Abschreibungen Veränderungen ergeben:

IMMATERIELLES VERMÖGEN

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Für die Anschaffung eines Rasentraktors wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € an den SV Innerstetal e.V. gewährt (VA-Beschluss vom 29.09.2022).

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für die Umsetzung des II. Bauabschnitts im Baugebiet „Dehnefeld“ sind Kosten für den Grunderwerb sowie die Nebenleistungen in Höhe von insgesamt 405.432,40 € entstanden. Das Baugebiet hat eine Gesamtfläche von 10.915 qm. Insgesamt wurden 14 Baugrundstücke mit Grundstücksgrößen von 600 bis 798 qm erschlossen. Im Jahr 2022 wurde noch kein Grundstück veräußert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Rat der Gemeinde Elbe hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, dass das wirtschaftliche Eigentum an den Sportheimen in Gr. Elbe und Gustedt sowie des Schützenheimes im Sportheim Gustedt mit dazugehöriger Wohnung der Gemeinde Elbe obliegt (sh. auch Drucksache-Nr. X/35).

Diese Entscheidung bewirkte, dass die Eröffnungsbilanz des Jahres 2012 im Jahr 2022 berichtigt und die Bilanz auf der Aktivseite um den gutachterlich ermittelten Wert der beiden Sportheime erweitert wurde. Gleichzeitig erhöhte sich hierdurch auf der Passivseite der Bilanz das Reinvermögen der Gemeinde Elbe um diesen Wert. Die gutachterliche Bewertung der Gebäude wurde im Jahr 2022 (Stichtag: 27.07.2022) durch ein Fachbüro vorgenommen. Gemäß Gutachten wurden für die betroffenen Gebäudeteile folgende (geschätzte) Marktwerte sowie die Gesamtnutzungsdauer und die verbleibenden Restnutzungszeiten ermittelt:

Sportheim Gr. Elbe	Marktwert geschätzt:	38.000 €	Nutzungsdauer insgesamt: 50 Jahre	Restnutzungsdauer: 25 Jahre
Sportheim Gustedt	Marktwert geschätzt:	16.000 €	Nutzungsdauer insgesamt: 40 Jahre	Restnutzungsdauer: 20 Jahre
Schützenheim im Sportheim Gustedt	Marktwert geschätzt:	23.000 €	Nutzungsdauer insgesamt: 40 Jahre	Restnutzungsdauer: 20 Jahre
Wohnung im Sportheim Gustedt	Marktwert geschätzt:	19.000 €	Nutzungsdauer insgesamt: 40 Jahre	Restnutzungsdauer: 15 Jahre

Die Bilanzierung der vorstehenden Gebäudeteile erfolgte in Anlehnung an die Einkommensteuerrichtlinie auf den 1.1.2022 zu den jeweiligen vorstehenden Marktwerten.

Infrastrukturvermögen

Die Kosten für die Herstellung einer zusätzlichen Straßenlaterne im Bereich „Wallgraben“ im Ortsteil Gustedt beliefen sich auf 2.459,31 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auf dem Spielplatz in der Kirchstraße in Gr. Elbe wurde eine neue Schaukel aufgestellt (Anschaffungskosten = 3.760,52 €). Darüber hinaus hat auch der Spielplatz in der Osterstraße im OT Gustedt neue Spielgeräte mit den nachfolgend aufgeführten Herstellungskosten erhalten:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| • Spielkombination | 19.439,16 € |
| • Schaukel mit zwei Schaukelsitzen | 3.669,90 € |
| • Spieltreff | 4.649,70 € |

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bestand der Anlagen im Bau betrug zum 31.12.2022 = 358.187,14 € (Vorjahr: 5.557,07 €). Dieser Gesamtwert teilt sich auf folgende im Bau befindliche Anlagen auf:

- | | |
|--|--------------|
| • Grunderschließung Baugebiet II. BA Dehnefeld, OT Gustedt (u.a Straßenausbau) | 352.630,07 € |
| • Ausbau Straße „Am Westerbeke“, OT Gustedt | 2.399,70 € |
| • Ausbau „Kampstraße“, OT Gustedt | 3.157,37 € |

FINANZVERMÖGEN

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den öffentlichen-rechtlichen Forderungen wurde zum 31.12.2022 ein Bestand in Höhe von insgesamt 35.026,11 € ausgewiesen (Vorjahr: 70.830,40 €). Diese betrafen vor allem Rückstände bei den Realsteuern, ausstehende Mahngebühren, die Zahlung der letzten Rate bei der Konzessionsabgabe Strom und Gas für das Jahr 2022 sowie die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde für den Einsatz des Gemeindearbeiters für samtgemeindliche Tätigkeiten.

Eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen wurde durchgeführt. Insgesamt wurden zum 31.12.2022 einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 78.485,37 € ausgewiesen (Vorjahr 49.039,35 €). Es handelte sich – wie im Vorjahr - um wertberichtigte Beträge bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen sowie bei den Realsteuern – vor allem in der Gewerbesteuer - und der Hundesteuer.

Privatrechtliche Forderungen

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen belief sich zum 31.12.2022 auf 6.318,62 € und betraf vor allem ausstehende Mietforderungen für kommunale Liegenschaften sowie die Umbuchung des zunächst im Ergebnishaushalt verbuchten Zuschusses an den SV Innerstetal e.V. für die Anschaffung eines Rasentraktors in den investiven Sektor der Finanzrechnung, welche im Nachhinein erst im Jahre 2023 für das Jahr 2022 erfolgte.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel der Gemeinde Elbe betrugen zum 31.12.2022 insgesamt 1.266.960,24 €. Dieses stellt im Vergleich zum Vorjahr (1.495.702,01 €) eine Verringerung von rd. 16 % (- 228.741,77 €) dar.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nicht gebildet.

4.1.3 PASSIVA

Bilanzposition	2021 - € -	2022 - € -
Nettoposition	4.808.478,47	4.891.743,09
Reinvermögen	3.722.043,36	3.818.043,36
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	629.702,58	559.037,17
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	114.099,57	148.732,33
Jahresergebnis	-65.040,06	- 161.365,72
- Fehlbeträge aus Vorjahren	- 36.032,65	- 29.007,41
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 29.007,41	- 132.358,31
Sonderposten	407.673,02	394.937,64
- aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	309.140,10	300.686,42
- aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	98.532,92	94.251,22
Schulden	22.613,68	347.371,99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.617,41	326.650,58
Transferverbindlichkeiten	0,00	5.596,89
Sonstige Verbindlichkeiten	18.996,27	15.124,52
Rückstellungen	7.435,09	208.534,58
- für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	2.328,38	3.404,58
- für unterlassene Instandhaltung	1.706,71	0,00
- im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	203.430,00
- Andere Rückstellungen	3.400,00	1.700,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.305,13
Bilanzsumme	4.838.527,24	5.316.596,48

NETTOPOSITION

Reinvermögen

Das Reinvermögen der Gemeinde Elbe hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3.722.043,36 € auf 3.818.043,36 € erhöht (+ 96.000 €). Diese Erhöhung resultiert aus der zum 1. Januar 2022 vorgenommenen Bilanzierung der Sportheime Gr. Elbe und Gustedt (38.000 € bzw. 16.000 €), des Schützenhauses Gustedt (23.000 €) sowie der Wohnung im Sportheim/Schützenhaus in Gustedt (19.000 €) auf der Aktivseite der Bilanz. Hiermit war gleichzeitig die Erhöhung des auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Reinvermögens um die vorgenannten Beträge verbunden.

Hintergrund hierfür ist, dass der Rat der Gemeinde Elbe in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen hatte, dass der Gemeinde Elbe das wirtschaftliche Eigentum an den vorstehenden Gebäuden obliegt (sh. auch Erläuterungen auf Seite 12).

Entwicklung der Rücklagen

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum Ende des Jahres 2022 = 559.037,17 €. Im Jahr 2021 ergab sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 23.190,94 €. Gemäß Ratsbeschluss vom 28.03.2023 erfolgt die Deckung dieses Fehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage zum 31.12.2023.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2022 einen Bestand von 148.732,33 € aus. Im Jahr 2021 entstand im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 5.816,47 €. Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgt durch Inanspruchnahme der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 (Ratsbeschluss vom 28.03.2023).

Jahresergebnis

Für das Jahr 2022 ergibt sich im ordentlichen Bereich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 132.358,31 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2022 nicht entstanden, sodass sich das außerordentliche Ergebnis auf 0 € beläuft. Damit ergibt sich insgesamt ein **Jahresfehlbetrag von 132.358,31 €**.

Sonderposten

Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat im Jahr 2022 eine weitere Zuwendung für den barrierefreien Umbau von insgesamt fünf Bushaltestellen in Gustedt und Klein Elbe in Höhe von 3.328,70 € geleistet. Dieser Betrag wurde der bereits im vergangenen Jahr erhaltenen Zuwendung als Wertänderung zugerechnet und wird ebenfalls analog der Nutzungsdauer der Bushaltestellen ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus hat auch der Regionalverband Großraum Braunschweig eine Zuwendung in Höhe von 18.191,36 € für die vorstehende Maßnahme zur Auszahlung gebracht. Auch diese Mittel wurden als Sonderposten aktiviert und werden ebenfalls analog der Nutzungsdauer der Bushaltestellen ertragswirksam aufgelöst.

SCHULDEN

Die Schulden der Gemeinde Elbe beliefen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 347.371,99 €. Dieser Wert setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (326.650,58 €), Transferverbindlichkeiten (5.596,89 €) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten (15.124,52 €) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen hauptsächlich die erste Abschlagsrechnung für die Straßenerschließung im Neubaugebiet Dehnfeld im OT Gustedt sowie die Rechnung für die Ausführung der Wärmedämmarbeiten im Sportheim in Groß Elbe.

Die Transferverbindlichkeiten stehen vor allem im Zusammenhang mit der erforderlichen Umbuchung des zunächst im Ergebnishaushalt gebuchten Zuschusses an den SV Innerstetal e.V. für die Anschaffung eines Rasentraktors. Aufgrund der Höhe der Anschaffungskosten des Rasentraktors musste dieser Zuschuss in den investiven Sektor der Finanzrechnung umgebucht werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bezogen sich insbesondere auf die abzuführende Gewerbesteuerumlage sowie auf zu leistende Negativzinsen für Sparguthaben.

Die Informationen, die bezüglich der Verbindlichkeiten veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses in der Verbindlichkeitenübersicht zusammengefasst abgebildet. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Nominalwert bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

Zum 31.12.2022 betrugen die Rückstellungen insgesamt 208.534,58 €. Sie wurden für folgende Bereiche gebildet:

- | | |
|---|--------------|
| • Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen | 3.404,58 € |
| • Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
(Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage) | 203.430,00 € |
| • Andere Rückstellungen (Prüfung des Jahresabschlusses 2022) | 1.700,00 € |

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In der Bilanz wurde zum Jahresende 2022 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.305,13 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum einen um Gelder in Höhe von 1.209,13 €, die noch als Überschuss von der 875-Jahrfeier vorhanden sind sowie im Voraus erhaltene Hundesteuer (96,00 €).

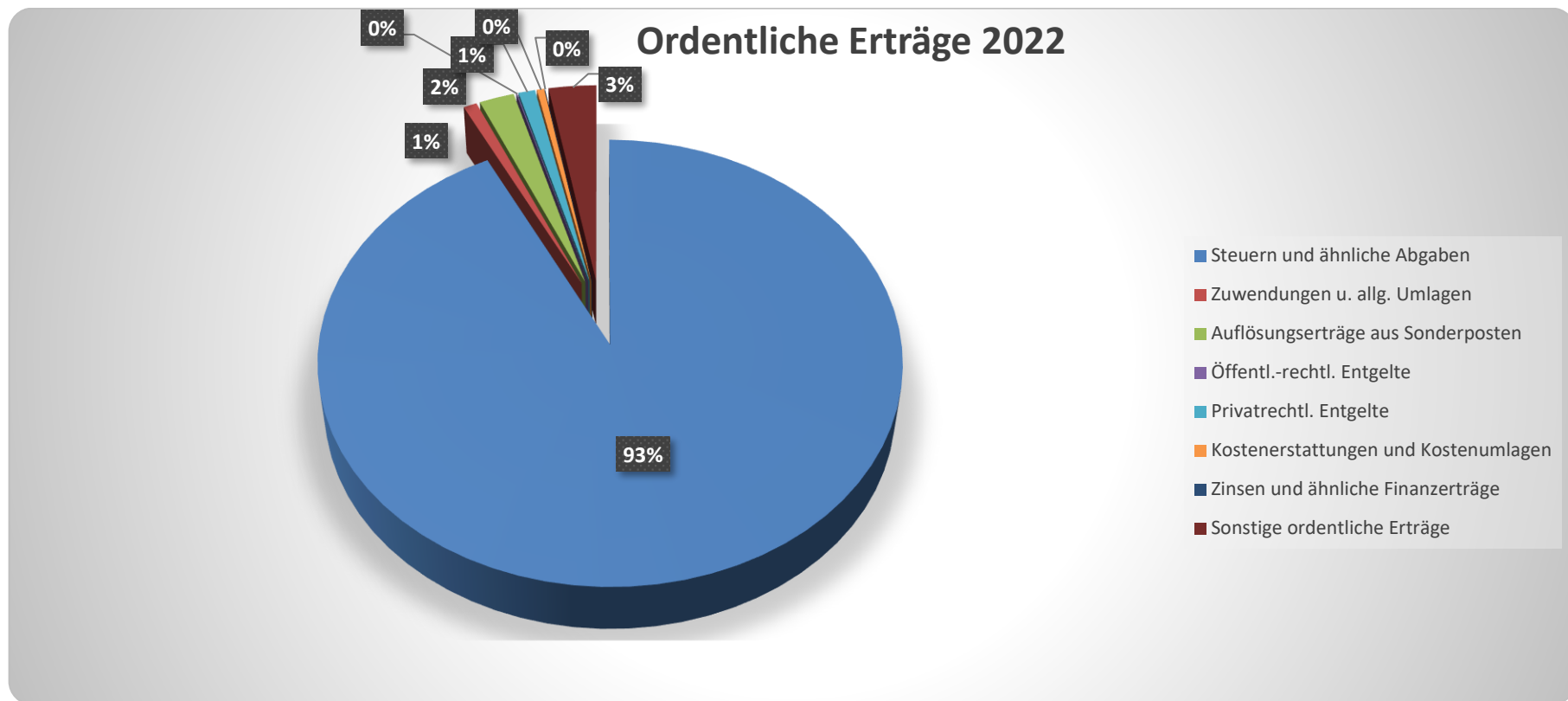
4.2 ERGEBNISRECHNUNG

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Ordentliche Erträge	1.495.000	1.597.441,62	+ 102.441,62
Ordentliche Aufwendungen	1.633.700	1.729.799,93	+ 96.099,93
Ordentliches Ergebnis	- 138.700	- 132.358,31	+ 6.341,69
Außerordentliche Erträge	0	0	--
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	--
Außerordentliches Ergebnis	0	0	--
Gesamtergebnis	- 138.700	- 132.358,31	+ 6.341,69

4.2.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Ertragsart	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	1.395.000	1.478.714,86	+ 83.714,86
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	8.000	13.202,00	+ 5.202,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	31.100	34.255,44	+ 3.155,44
Öffentlich-rechtliche Entgelte	800	923,96	+ 123,96
Privatrechtliche Entgelte	14.300	16.367,11	+ 2.067,11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	7.153,40	+ 1.153,40
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	600	224,81	- 375,19
Sonstige ordentliche Erträge	39.200	46.600,04	+ 7.400,04
Summe	1.495.000	1.597.441,62	+ 102.441,62



Die vorstehende Grafik veranschaulicht den Anteil der einzelnen Ergebnispositionen am Gesamtergebnis. Die größte Einnahmequelle bildet dabei der Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** mit 93 % des Gesamtergebnisses, gefolgt von den **sonstigen ordentlichen Erträgen** mit 3 %, den **Auflösungserträgen aus Sonderposten** (2 %) sowie den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** und den **privatrechtlichen Entgelten** mit jeweils 1 %.

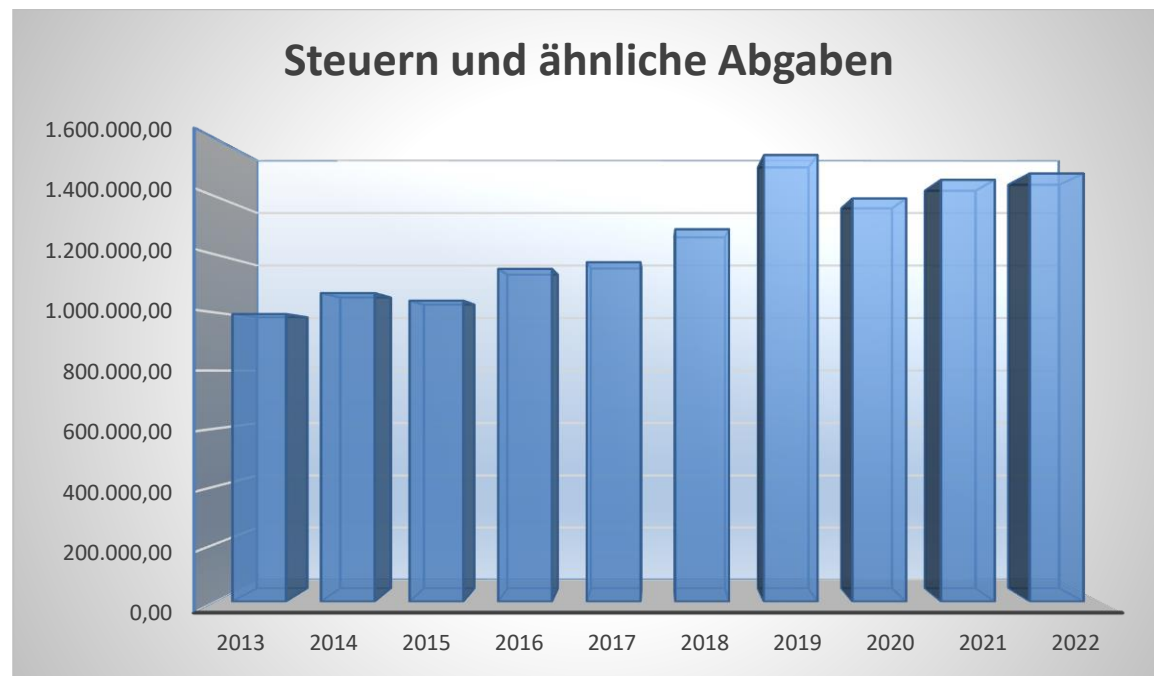
Gesamtentwicklung der ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 1.597.441,62 € und lagen damit um 102.441,62 € über dem geplanten Ansatz von 1.495.000 €. Im Jahr 2021 konnten Erträge von insgesamt 1.556.760,59 € erzielt werden, sodass im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rd. 2,6 % eingetreten ist.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den „Steuern und ähnliche Abgaben“ wurden im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 1.478.700 € erzielt (+ 1,5 % ggü. dem Vorjahr). Dieses ist – wie auch schon in den Vorjahren – vor allem auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Während die Haushaltsplanung noch Erträge in Höhe von 190.000 € vorsah, konnten tatsächlich rd. 286.200 € (+ 41 %) vereinnahmt werden. Diese Mehrerträge resultieren hauptsächlich auf Nachveranlagungen für vorangegangene Jahre.

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in Euro)



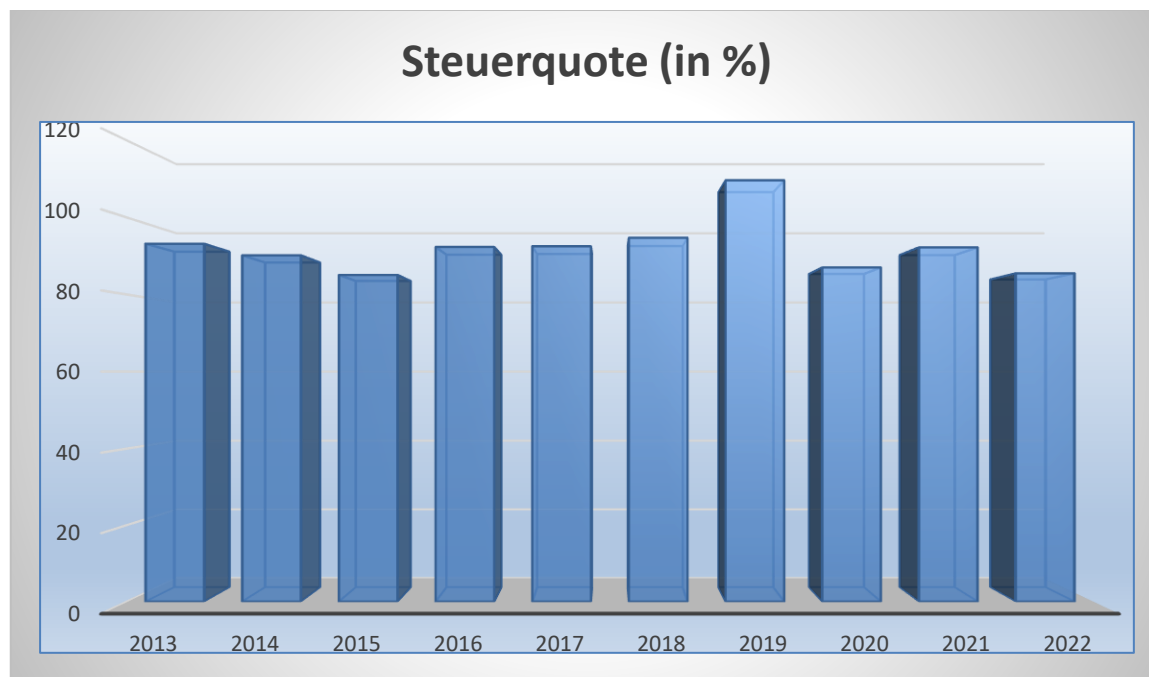
2013 = 994.622,04 €
2014 = 1.066.783,45 €
2015 = 1.040.766,32 €
2016 = 1.150.306,80 €
2017 = 1.173.011,18 €
2018 = 1.286.568,76 €
2019 = 1.542.180,82 €
2020 = 1.392.755,57 €
2021 = 1.456.828,18 €
2022 = 1.478.714,86 €

Im vorstehenden Betrachtungszeitraum waren im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** – mit Ausnahme des Jahres 2015 – kontinuierlich Zuwächse zu verzeichnen. Dieses war auch im Jahr 2022 der Fall (+ 1,5 % ggü. dem Jahr 2021).

Ermittlung der Steuerquote

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben dienen der Kommune dazu, sich selbst zu finanzieren. Um den Grad der Selbstfinanzierung zu ermitteln, bedient man sich der Kennzahl der Steuerquote. Diese setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in das Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres. Aus dieser Quote lässt sich auch eine Tendenz ableiten, inwiefern die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$



Im Betrachtungszeitraum der vergangenen zehn Jahre unterlag die Steuerquote der Gemeinde Elbe stets leichten Schwankungen, war jedoch immer auf einem recht hohen Niveau. Im Jahr 2019 wurde die bislang höchste Steuerquote mit einem Wert von 109,63 % erzielt. Nachdem die Steuerquote - bedingt durch die Corona-Pandemie – im Jahr 2020 auf 87 % deutlich herabgesunken war, konnte für das Jahr 2021 eine Erholung verzeichnet werden und sie belief sich auf 92,21 %. Im Jahr 2022 umfasste die Steuerquote 85,48 % und erreichte damit den zweitniedrigsten Wert in den letzten zehn Jahren.

In der Haushaltsplanung sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2024 – 2026 ergeben sich wieder höhere Steuerquoten (zwischen 92,81 % und 104,39 %), sodass die Selbstfinanzierung der Gemeinde Elbe auch in den nächsten Jahren nach den derzeitigen Erkenntnissen als nicht gefährdet erscheint.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Rahmen der Teilnahme am Projekt „Soziale Dorfentwicklung“ hat das Amt für regionale Landesentwicklung eine Zuwendung in Höhe von 8.690 € für die I. Phase geleistet. Daneben hat die Gemeinde Elbe eine Zuweisung vom Land zum Ausgleich für Einkommensteuerausfälle gem. § 14j NFAG in Höhe von 4.512 € erhalten. Insofern ist es in diesem Bereich bei einem Haushaltsansatz von 8.000 € zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 5.200 € gekommen.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Im Jahr 2022 ergaben sich rd. 34.300 € an Auflösungserträgen aus Sonderposten. Damit wurde der Haushaltansatz von 31.100 € um rd. 3.200 € überschritten. Die Mehrerträge sind auf die seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig erhaltenen Zuwendungen für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Klein Elbe und Gustedt zurückzuführen. Diese werden analog der Nutzungsdauer der Bushaltestellen ertragswirksam aufgelöst.

Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von rd. 16.300 € (Ansatz: 14.300 €). Dieses Plus von rd. 2.000 € hat sich im Zuge der Abrechnung der Mietnebenkosten bei den Gemeindewohnungen ergeben.

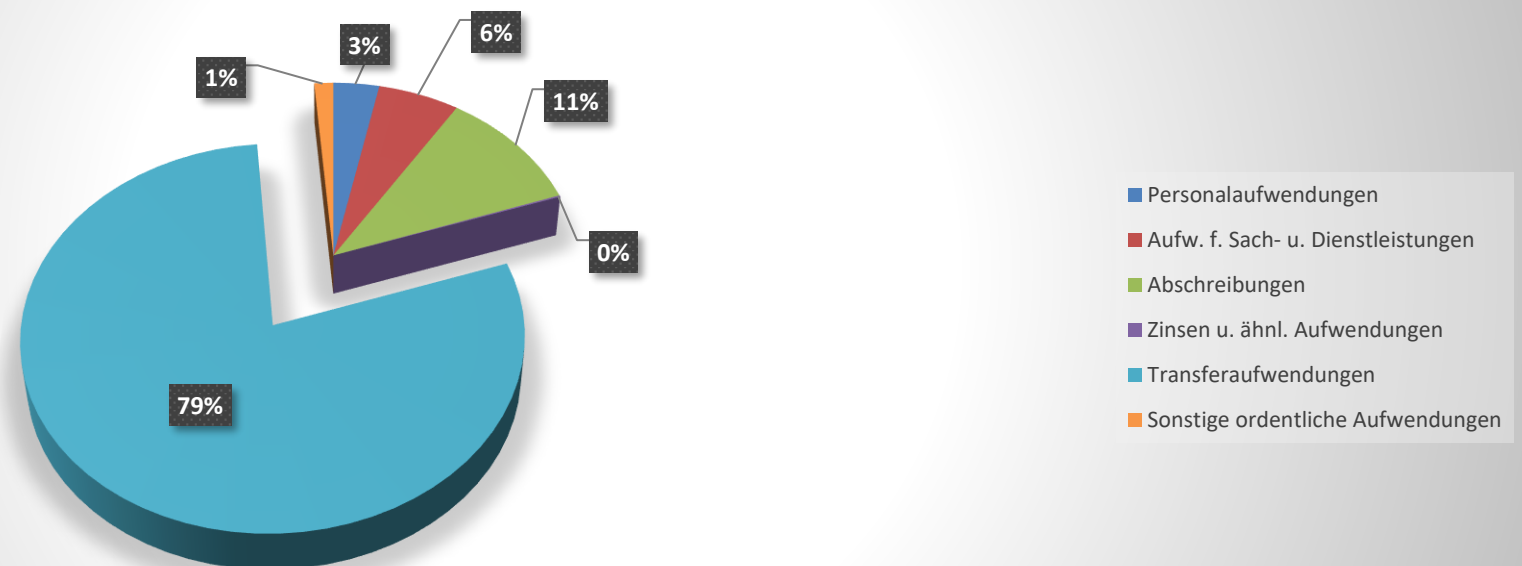
Sonstige ordentliche Erträge

Bei einem Gesamtansatz von 39.200 € ergaben sich in diesem Bereich insgesamt Mehrerträge von rd. 7.400 €. Diese entstanden u.a. aufgrund der Festsetzung von Säumniszuschlägen (+ rd. 2.400 €). Daneben entstanden bei der Konzessionsabgabe Strom und Gas Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 4.500 € aufgrund von Abrechnungskorrekturen seitens der Avacon für die Jahre 2018 - 2021.

4.2.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwandsart	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Personalaufwendungen	54.900	55.685,51	+ 785,51
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	179.300	98.864,89	- 80.435,11
Abschreibungen	145.900	184.432,19	+ 38.532,19
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.200	2.268,81	+ 68,81
Transferaufwendungen	1.225.000	1.365.513,89	+ 140.513,89
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.400	23.034,64	- 3.365,36
Summe	1.633.700	1.729.799,93	+ 96.099,93

Ordentliche Aufwendungen 2022



Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen verursachten die **Transferaufwendungen** mit 79 %. Dahinter folgten die **planmäßigen Abschreibungen** mit einem Anteil von 11 %, gefolgt von den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** mit 6 % und den **Personalaufwendungen** mit 3 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen standen im Jahr 2022 (inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 6.500 €) insgesamt 185.800 € zur Verfügung. Tatsächlich beansprucht wurden rd. 98.900 €, sodass sich Einsparungen mit einem Umfang von rd. 86.900 € ergeben haben.

Von den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr war ein Betrag in Höhe von 3.500 € für die Beschaffung neuer Ipads für die Ratsmitglieder vorgesehen. Die Anschaffung ist Anfang 2022 erfolgt, die Kosten hierfür lagen bei rd. 1.900 €. Darüber hinaus waren 3.000 € als Ermächtigungsübertragung für neue Bekanntmachungskästen vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden hierfür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € bereitgestellt, sodass insgesamt 5.000 € zur Verfügung standen. Da die Beschaffung erst im Jahr 2023 erfolgte, wurde erneut eine Ermächtigungsübertragung in Höhe des Ansatzes 2022 gebildet. Die aus dem Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnten gemäß den gesetzlichen Vorgaben kein weiteres Mal übertragen werden.

Für die Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften standen in 2022 insgesamt 24.000 € zur Verfügung. Von diesem Betrag waren 10.000 € für die Erneuerung der Fassade und des Gartens des Schützenheims in Klein Elbe vorgesehen. Diese Gelder wurden in dem Jahr nicht abgerufen; es wurde allerdings eine Ermächtigungsübertragung über 5.000 € gebildet. Weitere 5.000 € waren für die Dachsanierung des Gemeindehauses in der Kirchstraße 3 vorgesehen. Die Kosten in Höhe von rd. 2.700 € fielen jedoch geringer als geplant aus.

Beim Produktkonto „Verschönerung des Ortsbildes“ waren 2.000 € für die Anlegung von Blühstreifen vorgesehen. Diese Mittel wurden noch nicht in 2022 beansprucht. Zur Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2023 wurde eine Ermächtigungsübertragung in der vorstehenden Höhe gebildet.

Bei der Unterhaltung der Sportstätten wurden insgesamt 57.000 € bereitgestellt. Von diesem Gesamtansatz waren 50.000 € für die Dämmung und die Erneuerung der Decke des Sportheims Gr. Elbe sowie der Fassade des Schützenheims Gustedt vorgesehen. Darüber hinaus waren auch Gelder für den Austausch der Fenster der im Schützenheim befindlichen Wohnung in diesem Gesamtbetrag eingeplant. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden rd. 31.300 €. Hiervon entfielen rd. 3.100 € auf den Austausch der Fenster und der Balkontür der Gemeindewohnung und rd. 17.800 € auf den Einbau einer Akustikdecke und die Ausführung von Wärmedämmarbeiten im Sportheim Gr. Elbe. Daneben verursachten Trinkwasser-Hausanschlussarbeiten im Sportheim Gr. Elbe Kosten von rd. 7.300 €. Zur weiteren Fortführung der Maßnahmen am Sportheim Gr. Elbe und am Schützenhaus Gustedt im Folgejahr wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von rd. 25.600 € gebildet.

Für die Umsetzung der nächsten Phase in der Dorfentwicklung waren insgesamt 20.000 € vorgesehen. Hiervon wurden allerdings lediglich rd. 2.000 € u.a. für die Begleitung durch das Planungsbüro und die Herausgabe einer Dorfzeitung beansprucht. Da dieses Projekt in 2023 fortgesetzt wird, wurden die restlich verfügbaren Mittel per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorgetragen, sodass damit im Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung des neuen Haushaltsansatzes von 5.000 € insgesamt rd. 23.100 € verfügbar sind.

Zu weiteren Einsparungen ist es im Bereich der Straßenunterhaltung gekommen. Von den insgesamt 25.000 € i bereitgestellten Geldern wurden tatsächlich rd. 16.800 € beansprucht, u.a. für die Durchführung von Baumpflegearbeiten, für eine Schadstoffuntersuchung der Straße „Am Park“ sowie Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen der Gemeinde Elbe. Gelder standen auch für die Sanierung der Brücke im Gewerbegebiet „Am Park“ in Höhe von 3.000 € zur Verfügung. Da diese Maßnahme in 2022 noch nicht zur Umsetzung gelangt ist, wurde eine Ermächtigungsübertragung in der vorstehenden Höhe gebildet.

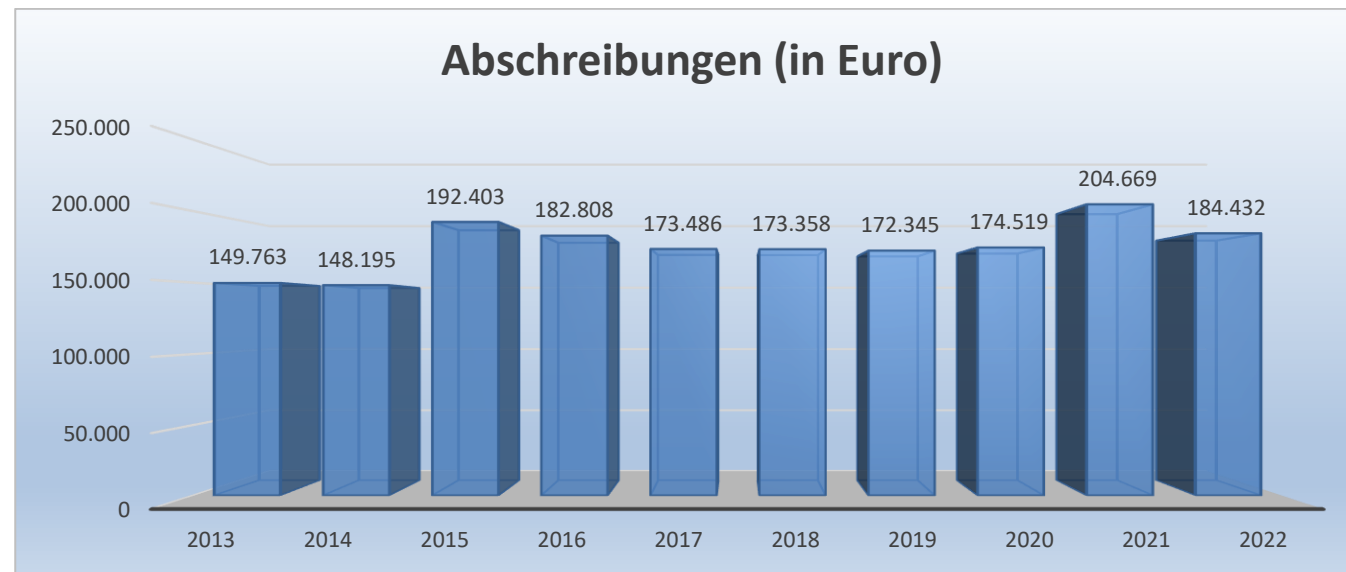
Weitere Minderausgaben haben sich darüber hinaus in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel der Fahrzeugunterhaltung, der Unterhaltung der Buswartehallen sowie der Kosten für die Durchführung von Seniorenveranstaltungen ergeben.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2.900 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 500 € haben sich bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ergeben. Nach einem Verkehrsunfall im Bereich Wallgraben/Im Beeke war es erforderlich, einen beschädigten Laternenmast auszutauschen. Im Gegenzug hat die Gemeinde Elbe auf der Ertragsseite eine Erstattung der entstandenen Kosten seitens der Versicherung des Verursachers erhalten. Weiterhin war seitens der Entflechtung einer T-Muffe seitens der Avacon eine T-Muffe erforderlich, die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 3.300 €.

Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2022 auf rd. 184.400 € und lagen damit mit rd. 38.500 € über dem Haushaltsansatz von 145.900 €. Die höheren Aufwendungen sind vor allem auf Forderungsabschreibungen im Rahmen der Einzelwertberichtigung bei den Steuern zurückzuführen sowie auf die Abschreibung der beiden neu in das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde aufgenommenen Gebäude.

Entwicklung der Abschreibungen

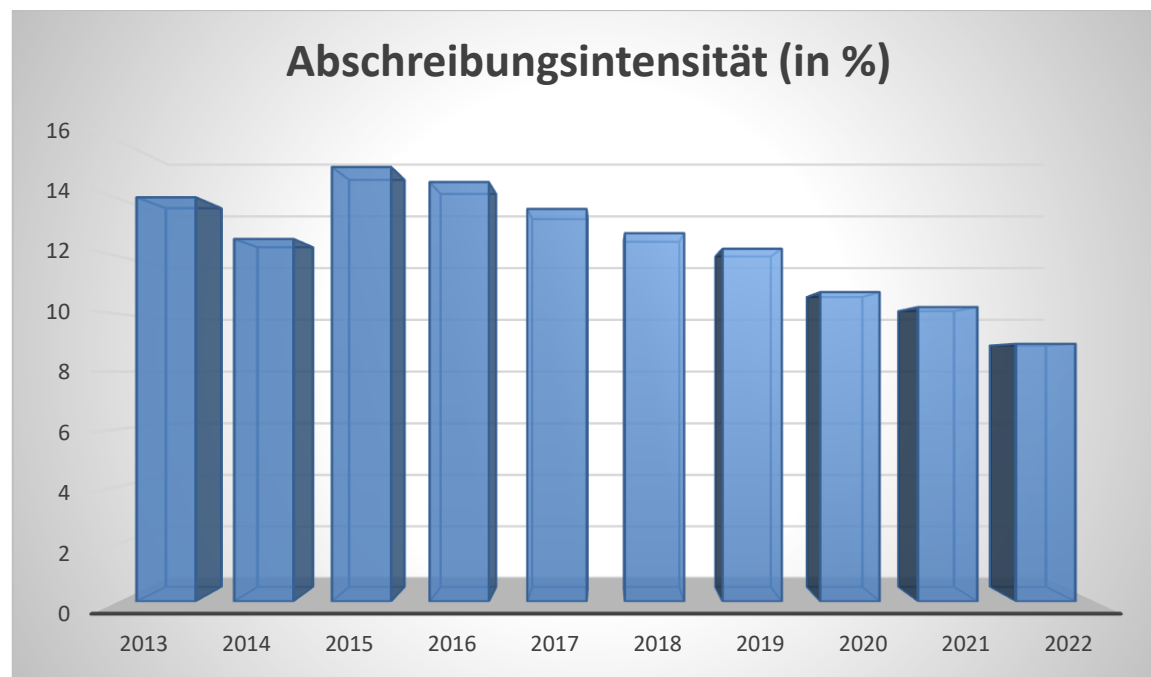


2013 = 149.763 €
 2014 = 148.195 €
 2015 = 192.403 €
 2016 = 182.808 €
 2017 = 173.486 €
 2018 = 173.358 €
 2019 = 172.345 €
 2020 = 174.519 €
 2021 = 204.669 €
 2022 = 184.432 €

Nachdem es im Jahr 2021 zu einem deutlichen Anstieg des Abschreibungsvolumens gekommen ist, verringerte sich dieses im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 9,89 % und belief sich auf rd. 184.400 €.

Zur Feststellung der Belastung der Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens wird die Kennzahl der Abschreibungsintensität herangezogen. Diese setzt die jährlichen Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$



Die Grafik zeigt auf, dass sich die Abschreibungsquote der Gemeinde Elbe in den Jahren 2013 und 2014 verringert hat, während im Jahr 2015 die Abschreibungsintensität deutlich zugenommen hat. Hintergrund hierfür war, dass die korrigierten DEKRA-Gutachten zu Wertveränderungen beim Sachvermögen geführt haben. In den Folgejahren nahm die Abschreibungsintensität sodann wieder kontinuierlich ab. Im Jahr 2022 erreichte sie mit 8,96 % den bislang niedrigsten Stand der vergangenen zehn Jahre. Eine niedrige bzw. absinkende Abschreibungsintensität deutet auf eine vernachlässigte Investitionstätigkeit in den vergangenen Perioden hin.

Da die Abschreibungsintensität in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit zu sehen ist, folgt an dieser Stelle eine Aufstellung der Investitionstätigkeit der Gemeinde Elbe für den zu betrachtenden Zeitraum:

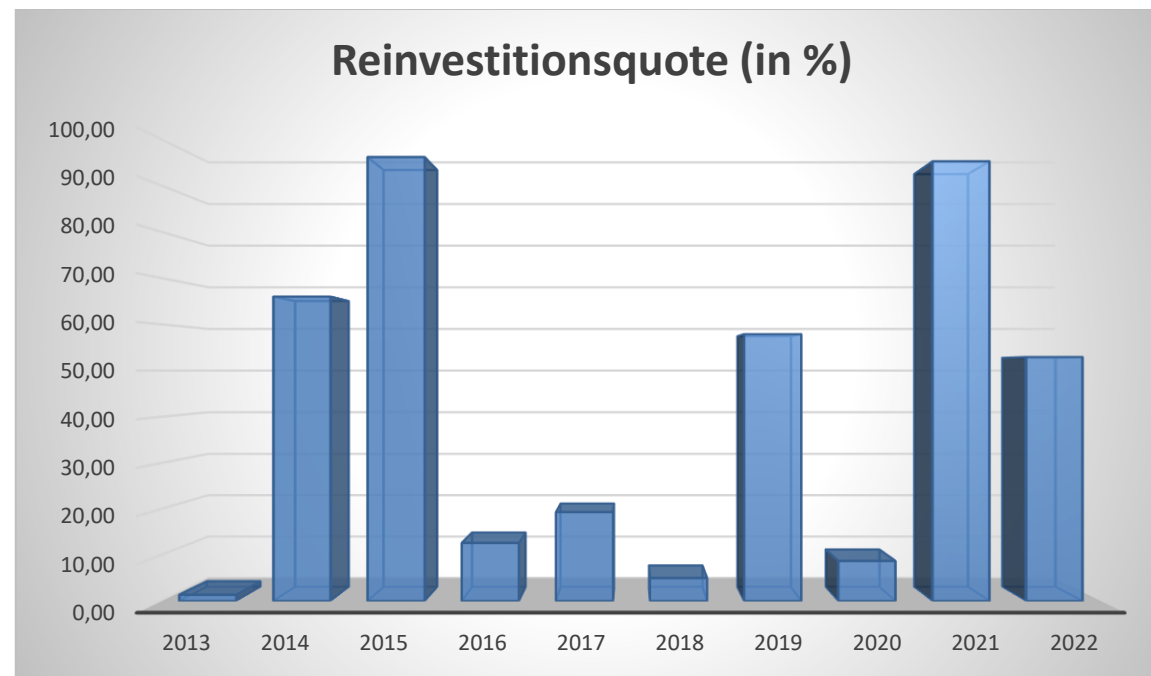
2013	=	2.013,37 €
2014	=	97.771,68 €
2015	=	177.303,55 €
2016	=	22.922,83 €
2017	=	33.436,61 €
2018	=	8.688,06 €
2019	=	99.675,15 €
2020	=	15.199,39 €

2021 = 153.832,24 €
2022 = 487.462,98 € (davon 405.432,40 € für Grunderwerb, der nicht abschreibungswirksam ist)

Das Investitionsvolumen ist in den vergangenen zehn Jahren unterschiedlich hoch ausgefallen. Im Jahr 2022 wurden fast 487.500 € für die Umsetzung von investiven Maßnahmen verausgabt. Dieses stellt damit den bislang höchsten Wert dar. Allerdings entfielen von der vorgenannten Summe rd. 405.400 € auf den Erwerb des Baugrundstücks „Dehnefeld“ und sind damit nicht abschreibungsrelevant.

Setzt man die getätigten Investitionsauszahlungen in das Verhältnis zu den Abschreibungen des Sach- und immateriellen Vermögens (Ermittlung der sog. Reinvestitionsquote), so wird deutlich, dass die Investitionen in 2022 nur zu 52,93 % ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens, der durch die Abschreibungen einhergeht, auszugleichen. Zur besseren Veranschaulichung erfolgt die nachstehende graphische Darstellung. Anhand dieser ist die Entwicklung der Reinvestitionsquote im Betrachtungszeitraum 2013 – 2022 zu entnehmen.

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen}} \times 100$$



Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in der gleichen Qualität zu gewährleisten, ist die Erreichung einer Quote von 100 % erstrebenswert. Dieses Quotenziel wurde in den vergangenen zehn Jahren zu keinem Zeitpunkt erreicht. Vielmehr wurde die Quote - mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2021 – stets deutlich unterschritten.

Die Investitionen haben demnach also jeweils nicht ausgereicht, um den durch die Abschreibungen verursachten Werteverlust aufzufangen. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich nach der Planung eine Reinvestitionsquote von 163,43 %.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024 – 2026 werden bislang allerdings lediglich Reinvestitionsquoten im Bereich von 4,85 % (2025) und 38,31 % (2024) prognostiziert. Allerdings sind für die Jahre 2025 und 2026 bislang auch nur geringe Investitionswerte für kleinteilige Beschaffungen angesetzt, sodass bei der Höhe der Reinvestitionsquote noch mit Veränderungen zu rechnen ist.

Wichtig ist es, dass die Gemeinde Elbe nicht nur ihre Vermögenssubstanz erhält, sondern diese daneben auch ausbaut. Hierauf sollte vermehrt das Augenmerk gelegt werden.

Transferaufwendungen

Im Jahr 2022 wurden Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1.365.500 € geleistet. Sie lagen damit um rd. 140.500 € über dem Haushaltsansatz von 1.225.000 €. Dabei haben sich Mehraufwendungen insbesondere aufgrund der Erforderlichkeit ergeben, das gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren zu bilden sind. Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird – gemäß Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des LK WF – von der ermittelten Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage des Folgejahres die berechnete Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage des aktuellen Jahres subtrahiert. Aufgrund dessen wurde es erforderlich für die Kreis- und Samtgemeindeumlage jeweils Rückstellungen in Höhe von 73.292 € bzw. 62.169 € zu bilden. Mangels vorhandener Deckungsmöglichkeiten erfolgte eine Deckung dieser Mehraufwendungen über das Jahresergebnis 2022.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzt sich hauptsächlich aus den Aufwandsentschädigungen, den Sitzungstagegeldern, den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und den Gebühren für die Rechnungsprüfung zusammen. Insgesamt konnten unter dem Strich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3.300 € erzielt werden. So wurden u.a. die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Rahmen der Dorfentwicklung von 3.000 € im Jahr 2022 nicht beansprucht. Bei einem Haushaltsansatz von 1.700 € ergaben sich Mehraufwendungen bei den Gebühren für die Rechnungsprüfung in Höhe von rd. 1.300 €. Diese Mehrkosten rühren hauptsächlich daher, da die Prüfungsgebühren des Landkreises im Jahr 2021 von bislang 402 € auf 432 € angehoben wurden.

4.2.3 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Im Jahr 2022 entstanden keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen.

4.3 WESENTLICHE ANGABEN ZU DEM GESCHÄFTSJAHR

- ⇒ In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen; Nachrichtlich an dieser Stelle: die Gemeinde Elbe ist schuldenfrei.
- ⇒ Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht.
- ⇒ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

5. ANLAGEN ZUM ANHANG

5.1 ANLAGENÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 2 KomHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+/-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	97.711,37	4.000,00	0,00	0,00	101.711,37	27.105,04	1.502,53	0,00	0,00	0,00	28.607,57	73.103,80	70.606,33
2. Sachvermögen	9.641.464,77	888.698,86	531,93	0,00	10.529.631,70	6.442.330,83	153.472,29	0,00	0,00	0,00	6.595.803,12	3.933.828,58	3.199.133,94
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	235.491,51	405.432,40	0,00	0,00	640.923,91	124.547,70	0,00	0,00	0,00	0,00	124.547,70	516.376,21	110.943,81
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	4.707,00	0,00	0,00	0,00	4.707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.707,00	4.707,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	230.784,51	405.432,40	0,00	0,00	636.216,91	124.547,70	0,00	0,00	0,00	0,00	124.547,70	511.669,21	106.236,81
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.373.917,97	96.000,00	0,00	0,00	1.469.917,97	1.053.443,38	8.862,67	0,00	0,00	0,00	1.062.306,05	407.611,92	320.474,59
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	1.302.385,72	19.000,00	0,00	0,00	1.321.385,72	1.053.443,38	5.392,67	0,00	0,00	0,00	1.058.836,05	262.549,67	248.942,34
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	25.880,25	0,00	0,00	0,00	25.880,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.880,25	25.880,25
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	28.351,75	77.000,00	0,00	0,00	105.351,75	0,00	3.470,00	0,00	0,00	0,00	3.470,00	101.881,75	28.351,75
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	9.207,00	0,00	0,00	0,00	9.207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.207,00	9.207,00
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	8.093,25	0,00	0,00	0,00	8.093,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.093,25	8.093,25
2.3 Infrastrukturvermögen	7.964.903,11	0,00	0,00	2.459,31	7.967.362,42	5.212.198,06	142.427,92	0,00	0,00	0,00	5.354.625,98	2.612.736,44	2.752.705,05
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	853.891,70	0,00	0,00	0,00	853.891,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	853.891,70	853.891,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41,60	0,00	0,00	0,00	41,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,60	41,60
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.989.645,75	0,00	0,00	2.459,31	6.992.105,06	5.162.323,62	138.521,41	0,00	0,00	0,00	5.300.845,03	1.691.260,03	1.827.322,13

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
Anlagevermögen ^{1) 2)}	Stand am 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen 2022	Stand am 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	+/-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	82.406,00	0,00	0,00	0,00	82.406,00	33.511,77	3.296,24	0,00	0,00	0,00	36.808,01	45.597,99	48.894,23
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	17.552,75	0,00	0,00	0,00	17.552,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.552,75	17.552,75
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.365,31	0,00	0,00	0,00	21.365,31	16.362,67	610,27	0,00	0,00	0,00	16.972,94	4.392,37	5.002,64
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.900,96	0,00	0,00	0,00	49.900,96	49.273,13	166,62	0,00	0,00	0,00	49.439,75	461,21	627,83
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.694,15	32.177,08	531,93	0,00	43.339,30	2.868,56	2.015,08	0,00	0,00	0,00	4.883,64	38.455,66	8.825,59
3. Finanzvermögen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	9.739.326,14	892.698,86	531,93	0,00	10.631.493,07	6.469.435,87	154.974,82	0,00	0,00	0,00	6.624.410,69	4.007.082,38	3.269.890,27

¹⁾ In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen.

²⁾ Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

5.2 FORDERUNGSÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	35.026,11	35.026,11	0,00	0,00	70.830,40	-35.804,29
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.209,13	1.209,13	0,00	0,00	0,00	1.209,13
3. Privatrechtliche Forderungen	6.318,62	6.318,62	0,00	0,00	2.104,56	4.214,06
Summe aller Forderungen	42.553,86	42.553,86	0,00	0,00	72.934,96	-30.381,10

5.3 SCHULDENÜBERSICHT GEM. § 57 ABS. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.650,58	326.650,58	0,00	0,00	3.617,41	323.033,17
4. Transferverbindlichkeiten	5.596,89	5.596,89	0,00	0,00	0,00	5.596,89
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.124,52	15.124,52	0,00	0,00	18.996,27	-3.871,75
Schulden insgesamt	347.371,99	347.371,99	0,00	0,00	22.613,68	324.758,31

5.4 RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT GEM. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2022 -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruchnahme und Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Bestand am 31.12.2021 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	3.404,58	3.404,58	2.328,38	0,00	2.328,38	1.076,20
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	1.706,71	0,00	1.706,71	-1.706,71
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	203.430,00	203.430,00	0,00	0,00	0,00	203.430,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	1.700,00	1.700,00	3.400,00	0,00	3.400,00	-1.700,00
Summe aller Rückstellungen	208.534,58	208.534,58	7.435,09	0,00	7.435,09	201.099,49

6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1 VORBEMERKUNGEN

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde das Finanzwesenverfahren H&H proDoppik angewendet.

6.2 VERLAUF DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Für die Gemeinde Elbe ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs nur eine geringfügige Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung eingetreten. In der Planung ist im ordentlichen Ergebnishaushalt von einem Fehlbetrag in Höhe von 138.700 € ausgegangen worden. Tatsächlich hat sich zum 31.12.2022 ein negativer Saldo von 132.358,31 € ergeben, sodass der prognostizierte Fehlbetrag um rd. 6.300 € niedriger ausgefallen ist, als ursprünglich geplant.

Dem ordentlichen Ergebnis flossen im Jahr 2022 Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 102.400 € zu, welche hauptsächlich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben entstanden sind. Bei den Aufwendungen war festzustellen, dass es neben Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auch zu erheblichen Mehraufwendungen insbesondere bei den Transferaufwendungen gekommen ist (*siehe Erläuterungen auf den Seiten 24 und 28*).

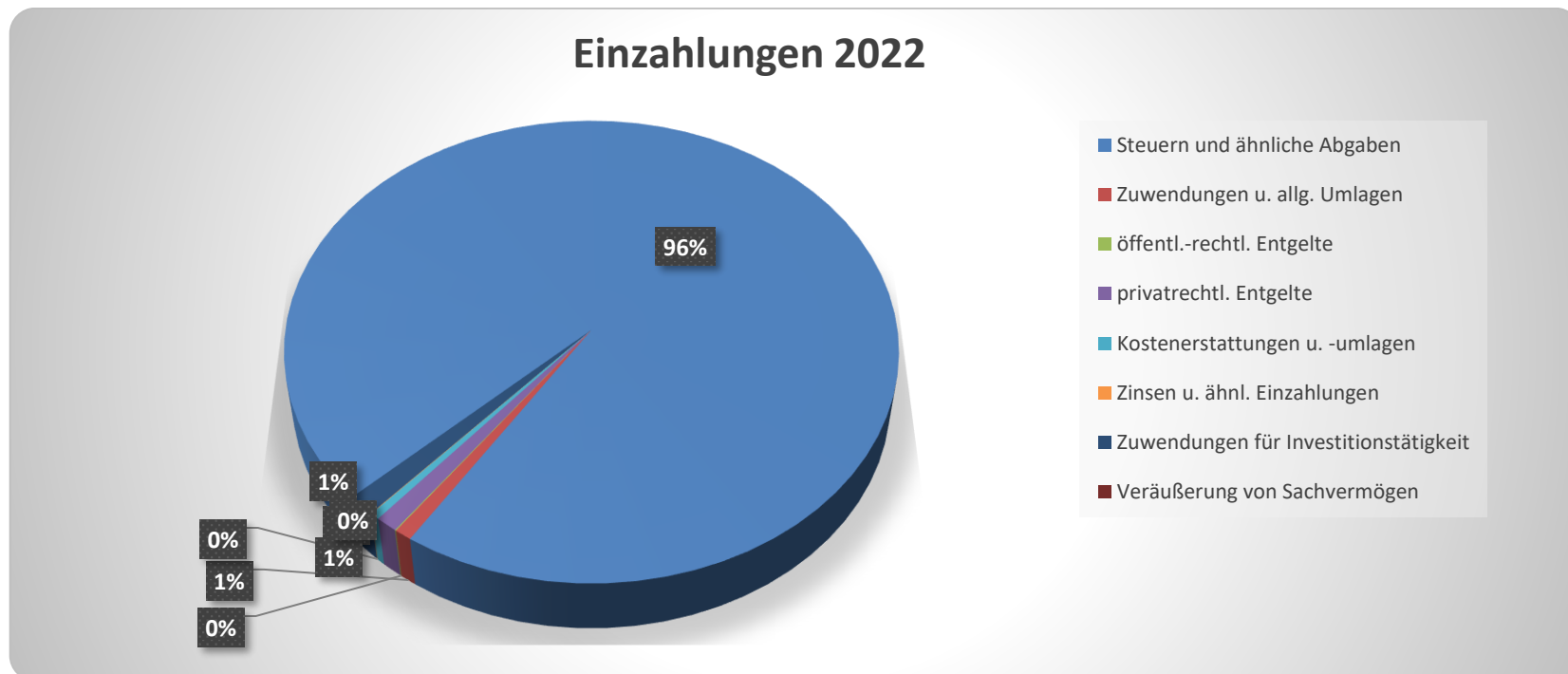
Im außerordentlichen Ergebnis entstanden weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen, sodass sich **insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 132.358,31 €** ergibt. Es ist damit zu einer geringfügigen Verbesserung der Ergebnissituation gegenüber der Planung von rd. 6.300 € gekommen.

6.3 BEWERTUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN LAGE

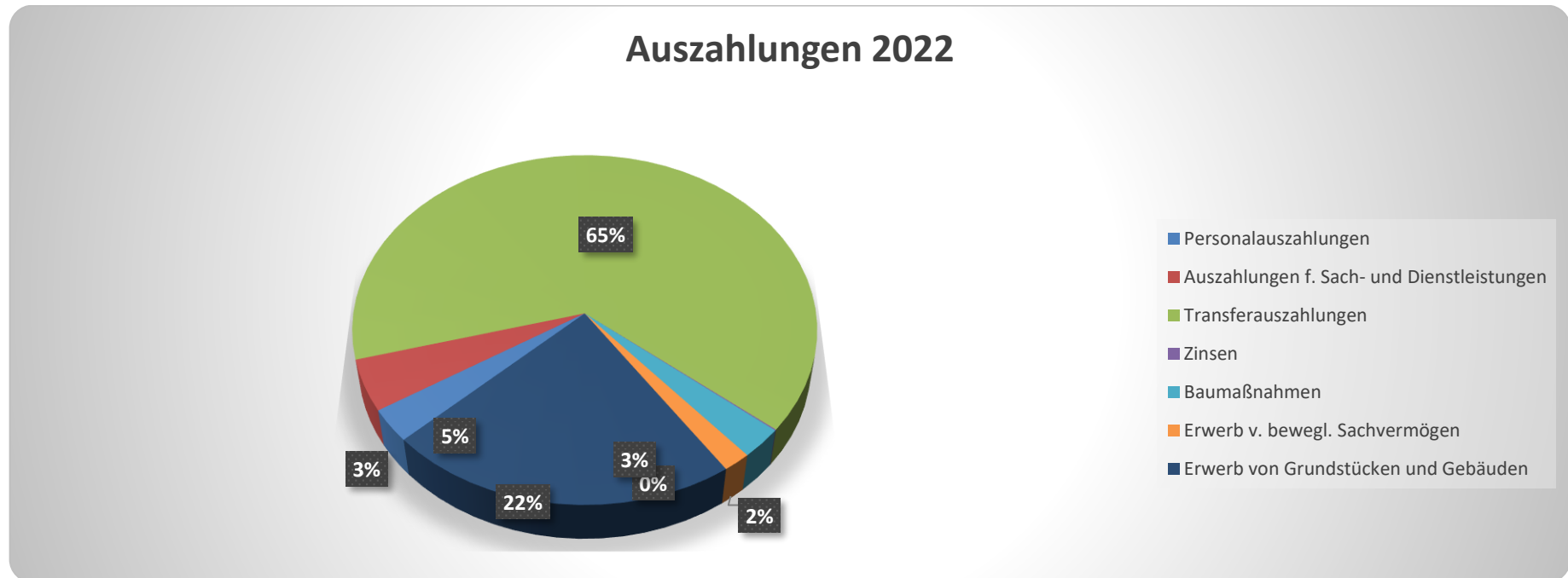
Die Finanzrechnung gliedert sich in

- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit
- ⇒ die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Das Gesamtvolumen der **Einzahlungen** des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Einzahlungen) setzte sich wie folgt zusammen:



Das Gesamtvolumen der **Auszahlungen** des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen) untergliedert sich wie folgt:



Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.463.900	1.570.296,50	+ 106.396,50
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.487.800	1.333.095,35	- 154.704,65
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 23.900	237.201,15	+ 261.101,15

In der Finanzrechnung ergab sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein **Überschuss in Höhe von 237.201,15 €**. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungsaufösungen etc.) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.) des Ergebnishaushaltes nicht zahlungswirksam und deshalb kein Bestandteil des Finanzhaushaltes sind.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	217.600	21.520,06	- 196.079,94
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	983.500	487.462,98	- 496.037,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 765.900	- 465.942,92	+ 299.957,08

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Als investive Einzahlungen wurden im Jahr 2022 insgesamt 217.600 € eingeplant. Von dieser Gesamtsumme wurden 190.000 € als Einnahmen aus der Veräußerung von Bauplätzen im Neubaugebiet „Dehnefeld“ in Gustedt erwartet. Im letzten Jahr konnten allerdings noch keine Grundstücksverkäufe realisiert werden. Nachrichtlich: Im Jahr 2023 wurden bislang vier Grundstücke verkauft, sodass aktuell (10.08.2023) insgesamt 357.000 € vereinnahmt werden konnten.

Der barrierefreie Ausbau von fünf Bushaltestellen in Gustedt und Klein Elbe wurde seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig gefördert. Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Elbe von der LNVG bereits einen Betrag in Höhe von 90.250 € erhalten. Im Jahr 2022 erfolgte eine weitere Teilzahlung in Höhe von rd. 3.300 €, sodass die LNVG damit insgesamt rd. 93.550 € geleistet hat. Die Zuwendung seitens des Regionalverbandes Großraum Braunschweig floss in 2022 und betrug rd. 18.200 €

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für die Realisierung des II. Bauabschnittes im Bereich „Dehnefeld“ im OT Gustedt standen insgesamt 440.000 € für den Grunderwerb der Fläche bereit. Der Flächenerwerb inkl. Nebenkosten verursachte Kosten in Höhe von rd. 405.400 €, sodass rd. 34.500 € eingespart werden konnten. Darüber hinaus waren 500.000 € für den Straßenausbau und die Erschließung in dem Neubaugebiet vorgesehen. Von dieser Summe wurde im Jahr 2022 der Auftrag an die bauausführende Firma vergeben und darüber hinaus wurde eine Ermächtigungsübertragung u.a. für Planungskosten gebildet; rd. 25.000 € wurden vom Gesamtansatz nicht beansprucht.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Gustedt sowie in der Steinstraße und im Schäfergarten in Groß Elbe stand ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 10.000 € bereit. Diese Gelder wurden für die vorgenannten Bereiche nicht in Anspruch genommen. Es wurde stattdessen beschlossen, diese Gelder zur Deckung der Mehrauszahlungen im Bereich der Kinderspielplätze in Gr. Elbe und Gustedt heranzuziehen. Für den Erwerb von Spielgeräten auf den vorgenannten Spielplätzen war ein Ansatz von insgesamt 27.500 € vorgesehen. Von dieser Gesamtsumme waren 2.500 € für eine neue Schaukel für den Spielplatz in der Kirchstraße in Gr. Elbe und 25.000 € für eine neue Spielkombination für den Spielplatz in der Osterstraße im OT Gustedt bereitgestellt worden. Die tatsächlich entstandenen Kosten beliefen sich für diese Spielgeräte auf rd. 32.200 €, sodass sich insofern Mehrauszahlungen in einer Größenordnung von rd. 4.700 € ergaben.

Für die Herstellung von zwei Straßenlaternen im Neubaugebiet in Gustedt standen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 9.591,45 € wurden gemäß VA-Beschluss vom 19.05.2022 überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben bei den Tiefbaumaßnahmen für das Neubaugebiet.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionstätigkeit. Im Jahr 2022 entstanden weder Einzahlungen noch Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit. Die Gemeinde Elbe ist schuldenfrei. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich damit auf 0 €.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich folgendes Ergebnis:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.201,15 €
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	465.942,92 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Ergebnis = Fehlbetrag	- 228.741,77 €

	Finanzplan 2022 - € -	Finanzrechnung 2022 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.463.900	1.570.296,50	+ 106.396,50
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.487.800	1.333.095,35	- 154.704,65
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 23.900	237.201,15	+ 261.101,15
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	217.600	21.520,06	- 196.079,94
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	983.500	487.462,98	- 496.037,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 765.900	- 465.942,92	+ 299.957,08
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 789.800	- 228.741,77	+ 561.058,23
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	--
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	--
Finanzmittelbestand	- 789.800	- 228.741,77	+ 561.058,23
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	73.619,89	+ 73.619,89
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	73.619,89	+ 73.619,89
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	--
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.495.702,01		
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres			1.266.960,24

6.4 GELDSCHULDEN UND BESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN

Die Gemeinde Elbe ist schuldenfrei. In der Finanzrechnung 2022 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 1.495.702,01 € zum 31.12.2022 auf 1.266.960,24 € verringert (- 228.741,77 €).

6.5 ÜBERTRAGUNG VON MITTELN

Im Rahmen des § 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) wurden wie auch in den Vorjahren einerseits Ermächtigungsübertragungen für das kommende Haushaltsjahr gebildet und entsprechend im Rechnungsverfahren proDoppik eingebucht, andererseits wurde nach Mitteilung der Fachämter festgestellt, welche Ermächtigungsvorträge als Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu buchen sind, die Vorrang vor zu bildenden Haushaltsresten haben.

Nachfolgend sind zunächst die eingebuchten Rückstellungen aufgelistet. Im Anschluss hieran folgen die Haushaltsreste.

Produktkonto	Bezeichnung	Rückstellungen aus Ansatz 2022 (für Ausgabeermächtigung 2023) - € -	Bemerkung
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen			
57310.282200 Bauhof	Rückstellungen für geleistete Überstunden	3.404,58	-----
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen			
61110.286100 Steuern, allg. Zuweisungen	Rückstellungen im Rahmen des FAG	203.430,00	Rückstellung für die Kreisumlage (73.292 €) Rückstellung für die Samtgemeindeumlage (62.169 €)
Andere Rückstellungen			
11130.289100 Finanzverwaltung	Andere Rückstellungen	1.700,00	Prüfung Jahresabschluss 2022
Insgesamt		208.534,58	

Ergebnishaushalt: Ermächtigungsübertragungen

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022 - € -	Bemerkung
11170.421100 Kommunale Liegenschaften	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000,00	Sanierung Außengelände Schützenhaus
28110.422200 Heimat- und Kulturpflege	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.000,00	Anschaffung neuer Bekanntmachungskästen
28110.427104 Heimat- und Kulturpflege	Verschönerung des Ortsbildes	2.000,00	Anlegung eines Blühstreifens
42410.421100 Sportstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.650,37	Sanierungsmaßnahmen Sportheim Gustedt und Gr. Elbe
51110.427109 Orts- und Regionalplanung	Dorferneuerungsplanung	18.062,30	Dorfentwicklungsplanung Phase II
54110.421200 Gemeindestraßen	Straßenunterhaltung	3.000,00	Brückensanierung Am Park
Insgesamt		55.712,67	

Finanzhaushalt: Ermächtigungsübertragungen – LAUFEND –

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022 - € -	Bemerkung
11130.743107 Finanzverwaltung	Gebühren für Rechnungsprüfung	1.700,00	Bildung HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Prüfung Jahresabschluss 2022
11170.721100 Kommunale Liegenschaften	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000,00	Sanierung Außengelände Schützenhaus
28110.722200 Heimat- und Kulturpflege	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.000,00	Anschaffung neuer Bekanntmachungskästen
28110.727104 Heimat- und Kulturpflege	Verschönerung des Ortsbildes	2.000,00	Anlegung eines Blühstreifens

42410.721100 Sportstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.650,37	Sanierungsmaßnahmen Sportheim Gustedt und Gr. Elbe
51110.727109 Orts- und Regionalplanung	Dorferneuerungsplanung	18.062,30	Dorfentwicklungsplanung Phase II
54110.721200 Gemeindestraßen	Straßenunterhaltung	3.000,00	Brückensanierung Am Park
61110.737200 Steuern, allgem. Zuweisungen	Kreisumlage	109.440,00	HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Kreisumlage im Rahmen des NFAG
61110.737201 Steuern, allgem. Zuweisungen	Samtgemeindeumlage	93.990,00	HhRest infolge Rückstellungsbildung für die Samtgemeindeumlage im Rahmen des NFAG
Diverse	Diverse	34.195,69	Bildung Haushaltsreste aus Vormerkungen
Insgesamt		295.038,36	

Finanzhaushalt: Ermächtigungsübertragungen – INVESTIV –

Produktkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2022 - € -	Bemerkung
11170.787200 Kommunale Liegenschaften	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	112.826,76	Bildung HhRest Straßenbauarbeiten (91.542,92 €) und Planungskosten (21.283,84 €) Baugebiet Dehnefeld
54510.787300 Straßenbeleuchtung	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	9.591,45	Bildung HhRest Erweiterung der Straßenbeleuchtung Neubaugebiet Dehnefeld
Diverse	Diverse	309.914,73	Bildung Haushaltsreste aus Vormerkungen
Insgesamt		432.332,94	

6.6 ÜBER- UND AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Bei den nachstehenden Konten entstanden im Jahr 2022 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erforderliche Überschreitung - € -	Deckung durch Konto
1	54510 Straßenbeleuchtung	---	787300	9.591,45	11170.787200
2	57310 Bauhof	407200	---	1.494,57	61110.301200 57310.358210
3	61110 Steuern, allgem. Zuweisungen	434100	734100	6.583,00	61110.301300 61110.601300
4	61110 Steuern, allgem. Zuweisungen	437200	737200	73.292,00	Deckung durch Jahresergebnis 2022
5	61110 Steuern, allgem. Zuweisungen	437201	737201	62.169,00	Deckung durch Jahresergebnis 2022
6	61210 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	451700	751700	497,31	61110.301300 61110.601300

6.7 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Im Jahr 2022 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240.000 € für den Straßenendausbau im Baugebiet „Dehnefeld“ in Gustedt gebildet.

6.8 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Jahr 2022 nicht entstanden.

6.9 FESTSTELLUNG GEM. § 129 ABS. 1 SATZ 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2022 wird hiermit festgestellt.

Elbe, den

Vree
Bürgermeister